



Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Business Park Lenting“

Der Gemeinderat Lenting hat am 04. Dezember 2018 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Business Park Lenting“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Bahnhofstraße 20 auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 315.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise (Tfl.) folgende Flurstücke Fl.-Nrn.: 315, 315/2 (Tfl.), 317 (Tfl.), 318 (Tfl.), 319/2 (Tfl.), 344 (Tfl.), 344/1 (Tfl.), 345/1 (Tfl.), 347 (Tfl.), 348 (Tfl.), 476/96 (Tfl.), 476/98 (Tfl.), 486/27 (Tfl.), der Gemarkung Lenting.

Der Vorhabenträger beabsichtigt in mehreren Bauabschnitten die Errichtung eines hochwertigen Business Parks mit unterschiedlichen Nutzungen. Zu Beginn der Baumaßnahmen sind der abschnittsweise Abriss und die Entsorgung der Bestandsgebäude geplant. Nach derzeitigem Planungsstand sind folgende künftige Nutzungen vorgesehen:

- Büros
- Hotel, Bordinghouse
- Kanzleien und Arztpraxen
- Fitness- und Physioeinrichtungen
- Läden, Einzelhandel unter 500 m² Verkaufsfläche
- Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen
- Showroom
- Kindertagesstätten, Kindergärten
- Gastronomiebetriebe
- Werkstätten
- Betriebswohnungen
- temporäre Wohnungen für Auszubildende

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH aus 85051 Ingolstadt, Parkstr. 10 beauftragt worden. Der ausgearbeitete Vorentwurf einschließlich der zugehörigen Begründung wurde vom Gemeinderat Lenting in seiner Sitzung am 08.01.2019 gebilligt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans findet im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung statt.

Hierzu lädt die Gemeinde Lenting die interessierte Öffentlichkeit für

Donnerstag, den 14. Februar 2019 um 17.00 Uhr

in den Sitzungssaal im Rathaus ein. Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner liegen der Vorentwurf (Stand: 08.01.2019) des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit

vom 28.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Dokumente auf der Homepage der Gemeinde Lenting unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht (<https://www.lenting.de/Startseite/AmtlBekanntmachungen.aspx>).

Während dieser Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 22.01.2019

gez.

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 25.01.2019
Abgenommen: 05.03.2019